



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2026/0508

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-40-10-jm

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

02.09.2026

**Datum**

| Beratungsfolge                            | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|-------------------------------------------|------------|---------------|------------|
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III | 01.10.2026 | Entscheidung  | öffentlich |

**Betreff:**

Kleine Investitionsmaßnahmen im Stadtbezirk III im Jahr 2026  
- Verwendung der konsumtiven Restmittel 2026

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt einen Zuschuss in Höhe von 1.550 € an den SSV 1927 Lützenkirchen e.V. zur Sanierung des Ballraums der Abteilung Fußballjugend. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus den konsumtiven Restmitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen 2026 im Stadtbezirk III, mit dem Vorbehalt, dass die beschlossenen Mittel an die Vereine und Einrichtungen nur unter der Voraussetzung im Jahr 2026 zur Auszahlung kommen können, dass sich die Stadt Leverkusen nicht mehr in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und eine Genehmigung des Haushalts durch die Bezirksregierung erfolgt ist.

gezeichnet:  
Hebbel

### I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 01051 Sachkonto: 549900

Aufwendungen für die Maßnahme: 1.550 €

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

### Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von €

### Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

### Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

### Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

### II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

| Klimaschutz<br>betroffen                                             | Nachhaltigkeit                                                       | kurz- bis<br>mittelfristige<br>Nachhaltigkeit             | langfristige<br>Nachhaltigkeit                            |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

### **Begründung:**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat die Vorlage Nr. 2026/0253 „Kleine Investitionsmaßnahmen im Stadtbezirk III im Jahr 2026“ in ihrer Sitzung vom 25.06.2026 beraten und nach mündlicher Modifizierung in der Sitzung insgesamt 19 kleine Investitionsmaßnahmen beschlossen. Aus dem Budget stehen derzeit noch nicht verplante konsumtive Restmittel für 2026 in Höhe von 1.550 Euro für eine Verausgabung zur Verfügung.

Die Verwaltung wurde in Abstimmung mit der Politik beauftragt, Ersatzmaßnahmen zu erarbeiten und der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Vorschlag von Bezirksmitglied Stephanie Krause (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

#### **Zuschuss an den SSV 1927 Lützenkirchen e.V. zur Sanierung des Ballraums der Abteilung Fußballjugend (1.550 €, konsumtiv)**

Der Ballraum der Abteilung Fußballjugend auf dem Sportplatzgelände in Lützenkirchen ist in einem Container untergebracht. Dort sind die wichtigsten Materialien der Fußballjugendmannschaften, insbesondere Bälle und Leibchen, untergebracht. Im Rahmen der jährlichen Kontrolle wurde festgestellt, dass die Bodenkonstruktion nach rund 15 Jahren unterhalb des Bodenbelags komplett erodiert ist und vollständig ersetzt werden muss. In diesem Zusammenhang müssen auch die im Boden verankerten Ballschränke erneuert werden. Für die notwendigen Materialien wurde eine Teilförderung beantragt. Die Umsetzung würde im Falle einer positiven Berücksichtigung durch Fachkräfte gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung sowie in qualitativer Eigenleistung erfolgen.

Der Sportpark Leverkusen befürwortet die Maßnahme, sofern diese umgesetzt wird, wie vom Verein in seiner E-Mail vom 26.07.2026 erläutert. Im Rahmen der Sanierung ist vorgesehen, dass der vorhandene, beschädigte Boden vollständig entfernt wird. Anschließend wird eine neue Unterkonstruktion aus druckimprägnierten Kanthölzern hergestellt und mit robusten 30 mm starken Dielen als Bodenbelag versehen. Die im Boden verankerten Ballschränke werden dabei ebenfalls erneuert und fachgerecht befestigt. Mit dieser Ausführung soll eine dauerhaft tragfähige und stabile Lösung für den Ballraum geschaffen werden.

Bezirksmitglied Stephanie Krause (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte den Verein unterstützen und schlägt einen Zuschuss vor. Seitens der Verwaltung wird somit die Verwendung der konsumtiven Restmittel für 2026 im Stadtbezirk III in Höhe von 1.550 € vorgesehen.